

## Tierprämierung zum Veitsrodter Prämienmarkt

am zweiten Juli-Wochenende findet auch in diesem Jahr der Veitsrodter Prämienmarkt wieder im gewohnten Rahmen statt. Darin inbegriffen am Montagmorgen unsere alljährliche Prämierung der schönsten Kühe, Rinder, Pferde und Ponys, sowie eine Ausstellung von Schafen, Ziegen und Geflügel und Fleischrinder.

Unsere Tierprämierung wird im Jahr 2024 in folgendem Rahmen durchgeführt:

Markt - Montag, 15. Juli 2024:

- ab 09:00 Uhr Prämierung der Pferde und Ponys
- ab 09:00 Uhr Bezirksschau von rot- u. schwarzbunten sowie Jersey-Kühen der Züchtervereinigung Hunsrück e.V.
- ab 09:00 Uhr Demonstrations-Schau verschiedener Fleischrinder-Rassen
- ab 09:30 Uhr Ausstellung der Schafe und Ziegen und Geflügelschau

Zur Erstellung eines Prämierungsverzeichnisses bitten wir Sie, die Angaben auf dem zum Download zur Verfügung stehenden Anmeldeformular bzw. dem Online-Formular sorgfältig einzutragen.

Benutzen Sie bitte für jedes Tier einen gesonderten Vordruck, die Rückseite bitte leer lassen.

**Die Rückgabe der schriftlichen Meldungen wird bis spätestens 15. Juni** an die auf dem Anmeldeformular angegebene Adresse erbeten.

Die Prämien (Preise) wurden in diesem Jahr erhöht um betragen jetzt:

### A) Für Rindvieh (auch für Färsenschau und Fleischrinder)

	Klasse 1 a, b, c, ...	50,00 €
	Klasse 2 a, b, c, ...	40,00 €
	Klasse 3 a, b, c, ...	35,00 €
Stallprämie	bei 2 bis 4 Tieren	30,00 €
	bei 5 und mehr Tieren	50,00 €
Wegegeld	je nach Entfernung	20,00 € bis 40,00 € je Tier

### B) Für Pferde und Ponys

	Klasse 1 a, b, c, ...	40,00 €
	Klasse 2 a, b, c, ...	30,00 €
	Klasse 3 a, b, c, ...	20,00 €
	mit Fohlen	+ 10,00 €
Wegegeld	pauschal	10,00 € je Tier

### BHV1- und MD/BVD Anforderung für Rindvieh

Alle zu der Schau aufgetriebenen Ausstellungstiere müssen die Bestimmungen der BHV1-Verordnung erfüllen;  
dabei gilt, dass BHV1-freie Rinder sein müssen.

Eine Untersuchung (Probenahme) auf Antikörper gegen das gE Glykoprotein des BHV1 darf nicht älter als 14 Tage sein.

Alle zu der Schau aufgetriebenen Tiere sind vom Einlieferer virologisch negativ auf MD/BVD untersucht.

#### Bestimmungen für Pferde

Es dürfen nur Pferde aufgetrieben werden, wenn sie von einem vollständig und richtig ausgefüllten Equidenpass begleitet sind. Einhufer, die nach dem 1. Juli 2009 geboren sind, dürfen darüber hinaus nur auf die Veranstaltung gebracht werden, wenn sie gemäß §44 Abs. 2 ViehVerkVO mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet sind, der der ISO-Norm 11784 entspricht (15 Ziffern, 3 für das Land- z.B. 276 für Deutschland, 02 für Einhufer und 10 Ziffern für den jeweiligen Equiden) entsprechen.

#### Prämierungs-Frühschoppen

Unser beliebter Prämierungs-Frühschoppen mit **MdB Dr. Joe Weingarten** als Gastredner findet ab ca. 11.30 Uhr im großen Zelt statt, wozu wir alle Tierhalter herzlich einladen.

#### Tierhalterhaftpflicht und -versicherung

Zu Ihrer Sicherheit und zu Ihrem Schutz wurde eine Tierhalterhaftpflicht und -versicherung abgeschlossen, die zugleich einschließt, den Aufwendungsersatzanspruch gem. §670 BGB aus Schäden an den mitgeführten Tieren, soweit sie auf einem plötzlich von außen auf das versicherte Tier einwirkenden Ereignis beruhen.

Im Versicherungsfall wenden Sie sich bitte an unsere Ortsbürgermeisterin Julia Hagner

Wir bitten Sie im Fall Ihrer Anmeldung auch an unserer Prämierung teilzunehmen, da Ausfälle unseren organisatorischen Ablauf sehr stören. Teilweise müssen aus diesem Grund Klassen zusammengefasst werden, um nicht einzelne Pferde alleine im Führring zu prämiieren. Sollten Sie jedoch nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, uns – auch kurzfristig - tel. zu informieren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, einen glücklichen Marktverlauf und ein gesundes Wiedersehen.